

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der euklid Digitale Lösungen AG

Stand: 11. Februar 2026

1 Geltungsbereich

- 1.1 Diese AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen der euklid Digitale Lösungen AG, Mettlenstrasse 12, 8330 Pfäffikon, Schweiz, CHE-112.871.781 (nachfolgend «Provider») und ihren Kundinnen und Kunden (nachfolgend «Kunde») für sämtliche Produkte und Dienstleistungen des Providers, insbesondere die Nutzung der betriebswirtschaftlichen Softwarelösung euclid («euclid» oder «Software») als Software as a Service («SaaS» oder «SaaS-Dienste») sowie Beratungs- und Supportleistungen.
- 1.2 Mit der Registrierung eines Benutzerkontos oder der Nutzung der Produkte/Dienstleistungen akzeptiert der Kunde diese AGB vorbehaltlos. Abweichende Bedingungen des Kunden werden hiermit ausdrücklich abgelehnt.
- 1.3 Der Provider behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit zu ändern. Änderungen werden auf der Website veröffentlicht und per E-Mail/Newsletter bekanntgegeben. Sie werden Vertragsbestandteil, sofern der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen widerspricht.

2 Vertragsgegenstand

- 2.1 Der Provider erstellt, unterhält, wartet und vermietet euclid als SaaS. Der Provider hält alle Rechte am Betriebssystem, an den Systemprogrammen und den Standardapplikationen von euclid.
- 2.2 Die Systemprogramme umfassen:
 - Datenbanken
 - Dateisystem
 - Benutzerverwaltung
 - Sicherheitssysteme
- 2.3 Die Standardapplikationen sind:
 - Personenverwaltung
 - CRM und Geschäftsstellenfunktionen
 - Finanzapplikationen
 - Fakturierung
 - Debitoren-, Kreditoren-, Lohn- und Finanzbuchhaltung
 - Umfragetools
 - Artikelverwaltung
 - Auftragswesen und Abonnemente

- 2.4 Individuelle Entwicklungen auf Kundenwunsch wie individuelle Softwarelösungen, Cloud, Beratungs- und Supportleistungen (nachfolgend «Leistungen») werden separat geregelt und fallspezifisch vereinbart.
- 2.5 Die Applikationen werden laufend weiterentwickelt; Updates sowie Upgrades erfolgen automatisch. Systemprogramme wie Datenbanken, Dateisysteme, Benutzerverwaltung und Sicherheitsmodule können nicht kundenspezifisch angepasst werden. Individuelle Add-ons zur Prozessautomatisierung sind jedoch möglich.
- 2.6 Der Provider überwacht die Funktionsfähigkeit der Software kontinuierlich und behebt nach Möglichkeit Softwarefehler, die die Nutzung wesentlich einschränken oder unmöglich machen.

3 Nutzungsrecht

- 3.1 Der Kunde erhält ein nicht-ausschliessliches, nicht übertragbares Recht, die SaaS-Dienste im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfangs, bestimmungsgemäss und nach den Bestimmungen dieser AGB zu nutzen.
- 3.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, die SaaS-Dienste Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung zu stellen oder zugänglich zu machen. Der Kunde verpflichtet sich, seine Vertragsbeziehungen zu Dritten derart auszugestalten, dass eine Nutzung der Software durch Dritte wirksam verhindert wird.
- 3.3 Die Speicherung (auch temporär), Vervielfältigung, Bearbeitung der Software oder deren Weitergabe an Dritte ist ausdrücklich untersagt.
- 3.4 Der Kunde hat die Möglichkeit, über euclid hinaus verschiedene Zusatzpakete („Add-ons“) beim Provider zu bestellen. Solche Add-ons können insbesondere die Integration zu Software von Drittanbietern ermöglichen. Sofern für die Nutzung eines solchen Add-ons Zugriffsrechte erforderlich sind, erklärt sich der Kunde mit Bestellung des Add-ons ausdrücklich einverstanden, dem Provider sämtliche hierfür notwendigen Zugriffsrechte zu gewähren.

4 Data-Hosting und Sicherheit

- 4.1 Der Provider stellt dem Kunden einen definierten Speicherplatz auf seinen eigenen Servern zur Verfügung. Sofern der Speicherplatz zur Speicherung der Daten nicht ausreichen sollte, wird der Provider den Kunden rechtzeitig informieren. Sofern der Kunde anschliessend nicht weiteren Speicherplatz gegen Entgelt bestellt, werden Daten, welche den vorhandenen Speicherplatz übersteigen, nicht mehr gespeichert.
- 4.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, diesen Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung zu überlassen.
- 4.3 Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte auf dem Speicherplatz zu speichern, deren Speicherung, Bereitstellung, Weitergabe, Veröffentlichung oder Nutzung gegen

geltendes Recht, gegen Lizenzrechte Dritter oder gegen Vereinbarungen mit Dritten verstösst.

- 4.4 Der Provider stellt sicher, dass die gespeicherten Daten über das Internet im Rahmen der technischen Möglichkeiten abrufbar sind.
- 4.5 Der Provider ergreift im Rahmen der technischen Möglichkeiten geeignete und zumutbare Vorkehrungen gegen Datenverlust und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Kunden. Zu diesem Zweck wird der Provider regelmässig Backups vornehmen, die Daten des Kunden auf Viren überprüfen sowie Firewalls installieren.
- 4.6 Der Kunde bleibt jederzeit alleinberechtigt an allen von ihm gespeicherten Daten. Der Kunde kann während der Laufzeit des Vertrages jederzeit abrufen bzw. deren Herausgabe vom Provider verlangen, und der Provider verzichtet auf sein Zurückbehaltungsrecht an den Daten des Kunden. Die Herausgabe der Daten erfolgt durch Übersendung über ein Datennetz im CSV Dateiformat. Der Anspruch des Kunden umfasst lediglich den Datenbestand an sich, und der Kunde hat keinen Anspruch zur Verwendung/Nutzung der Daten geeigneter Software. Der Provider hat 3 Monate Zeit für die Herausgabe.
- 4.7 Nach Kündigung des Vertrages ist der Kunde noch während eines Monats ab Datum der Kündigung berechtigt, die Herausgabe seiner Daten unter den Bestimmungen von Ziff. 4.6 vorstehend zu verlangen. Der Provider ist nicht verpflichtet, Daten des Kunden über diesen Zeitraum hinaus bei sich zu speichern und der Provider hat das Recht, diese Daten soweit gesetzlich zulässig nach Ablauf der einmonatigen Frist zu löschen.
- 4.8 Verlangt der Kunde nach Ablauf der einmonatigen Frist die Herausgabe von Daten und sind diese beim Provider noch vorhanden, so gibt der Provider die Daten nach Bezahlung der hierfür tatsächlich anfallenden Kosten an den Kunden heraus. Das Zurückbehaltungsrecht bleibt in diesem Falle ausdrücklich vorbehalten.
- 4.9 Der Provider hat das Recht, Daten zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder zu Beweis Zwecken auch länger aufzubewahren.

5 Subunternehmer

- 5.1 Der Provider kann Subunternehmer einsetzen.
- 5.2 Gewährleistung und Haftung für Subunternehmer sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 5.3 Der Provider stellt sicher, dass Subunternehmer die vertraglichen Pflichten einhalten.

6 Pflichten des Kunden

- 6.1 Der Kunde verpflichtet sich, die SaaS-Dienste ausschliesslich bestimmungs- und vertragsgemäss zu nutzen. Zu diesem Zwecke wird der Kunde, soweit erforderlich,

seine Mitarbeiter auf die Einhaltung dieser AGB und die Vorschriften des Urheberrechts hinweisen. Insbesondere wird der Kunde seine Mitarbeiter anweisen, keine Vervielfältigungen der Software anzufertigen bzw. Zugangsdaten an Dritte weiterzugeben.

- 6.2 Der Kunde ist selbst verantwortlich für die Eingabe, Pflege und Sicherung seiner zur Nutzung der SaaS-Dienste erforderlichen Daten - unbeschadet der Verpflichtung des Providers zur Datensicherung.
- 6.3 Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.
- 6.4 Der Kunde muss bei erstmaliger Nutzung der SaaS-Dienste selbst eine „User ID“ und ein Passwort generieren, die zur weiteren Nutzung der SaaS-Dienste erforderlich sind. Der Kunde ist verpflichtet, „User ID“ und Passwort geheim zu halten, Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen und das Passwort regelmässig, zumindest aber alle sechzig (60) Tage zu ändern.
- 6.5 Der Kunde ist verpflichtet, den unbefugten Zugriff Dritter auf die SaaS-Dienste durch geeignete Vorkehrungen zu verhindern und die erforderlichen Massnahmen zu treffen, die für die Wahrung oder Verbesserung der Sicherheit der Daten, der Software und der Netzwerkverbindungen erforderlich sind.
- 6.6 Der Kunde hat den Provider unverzüglich von jeder unbefugten Verwendung „User ID“ und Passwort oder anderweitigen Angriffen auf die Sicherheit zu unterrichten. In solchen Fällen wird der Provider im Einvernehmen mit dem Kunden die „User ID“ und Passwort des Kunden ändern.

6a Möglichkeiten des Providers

- 6a.1 Der Provider ist berechtigt, den Zugang zu den SaaS-Diensten ganz oder teilweise vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn der Kunde oder ihm zuzurechnende Dritte die SaaS-Dienste missbräuchlich nutzen oder in schwerwiegender Weise gegen diese AGB, gesetzliche Vorschriften oder Rechte Dritter verstossen.
- 6a.2 Als schwerwiegende Verstösse gelten insbesondere, aber nicht abschliessend:
 - die Nutzung der Software zu rechtswidrigen Zwecken;
 - der Versuch, Sicherheitsmechanismen zu umgehen oder unbefugt auf Systeme, Daten oder Schnittstellen zuzugreifen;
 - die Weitergabe von Zugangsdaten oder die unzulässige Nutzung durch Dritte;
 - erhebliche Beeinträchtigungen des Betriebs oder der Sicherheit der SaaS-Dienste.
- 6a.3 Soweit möglich und zumutbar, wird der Provider den Kunden vor einer Sperrung informieren und ihm Gelegenheit zur Behebung des Verstosses geben. In dringenden Fällen, insbesondere bei Gefahr für die Sicherheit, Integrität oder

Verfügbarkeit der Systeme oder Daten, ist der Provider berechtigt, die Sperrung ohne vorgängige Ankündigung vorzunehmen.

- 6a.4 Der Provider ist nicht verpflichtet, Inhalte, Daten oder Informationen des Kunden zu erfassen, zu bearbeiten, zu korrigieren oder inhaltlich zu überprüfen. Die Verantwortung für die in euclid gespeicherten Daten liegt ausschliesslich beim Kunden. Verlangt der Kunde ausnahmsweise, dass der Provider Daten im Auftrag des Kunden erfasst, korrigiert, ergänzt, migriert oder anderweitig bearbeitet, so handelt es sich um eine zusätzliche Dienstleistung, die nur aufgrund eines ausdrücklichen Auftrags des Kunden erbracht wird. Solche Leistungen werden nach Aufwand zum jeweils gültigen Stundensatz des Providers verrechnet, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit für die bearbeiteten Daten verbleibt in jedem Fall beim Kunden; der Provider handelt dabei ausschliesslich als Auftragsbearbeiter im Sinne des anwendbaren Datenschutzrechts.

7 Support und Wartung

- 7.1 Der Support für euclid wird während der veröffentlichten Geschäftszeiten und über die jeweils vom Provider angegebenen Kanäle (z.B. Telefon, E-Mail oder Chat) bereitgestellt. Drittanbieter-Leistungen sind vom Support ausgeschlossen.
- 7.2 Wartungsarbeiten, Updates und Fehlerbehebungen können zu vorübergehenden Einschränkungen führen. Der Provider bemüht sich um minimale Unterbrechungen.
- 7.3 Eine Notfall-Wartung bei kritischen Fehlern erfolgt nach Möglichkeit innerhalb von 2 Stunden.
- 7.4 Der Zielwert der Verfügbarkeit der SaaS-Dienste beträgt 99,5 % im Jahresmittel, unter Ausschluss von geplanten Wartungsarbeiten, höherer Gewalt oder aussergewöhnlichen Störungen, auf die der Provider keinen Einfluss hat, wie z. B. DDoS-Attacken.
- 7.5 Der Kunde anerkennt, dass Funktionsstörungen der Software auch bei grösster Sorgfalt nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.

8 Entgelt

- 8.1 Entgelte richten sich nach dem Abonnement bzw. der Leistungsbeschreibung. Die Zahlungen erfolgen quartalsweise im Voraus, sofern nichts anderes vereinbart ist. Mit Ablauf des Verfalltags ist der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug.
- 8.2 Die Entgelte verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer oder sonstigen Steuern bzw. abgaben.
- 8.3 Bei Zahlungsverzug kann der Provider Leistungen sperren und Verzugszinsen berechnet werden.

- 8.4 Der Provider kann durch schriftliche Mitteilung an den Kunden jeweils zum nächstmöglichen Kündigungstermin eine Anpassung der Entgelte und Leistungsinhalte vornehmen. Gründe für eine solche Leistungsänderung sind insbesondere der technische Fortschritt und die Weiterentwicklung der Software. Will der Kunde den Vertrag nicht zu den geänderten Tarifen fortführen, ist er zur ausserordentlichen Kündigung mit einer Frist von 14 Tagen zum Änderungszeitpunkt berechtigt.

9 Haftung und Freistellung

- 9.1 Der Provider haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden.
- 9.2 Für Datenverlust oder Schäden durch Angriffe Dritter, mangelhafte Sicherheitsvorkehrungen durch den Kunden oder Einwirkung von Drittanbietern wird die Haftung ausgeschlossen.
- 9.3 Mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie die Haftung für entgangenen Umsatz oder Gewinn sind ausgeschlossen. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Provider nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, soweit diese typischerweise Schäden verursachen, die der Vertragspartner vorhersehbar vermeiden könnte.
- 9.4 Die Haftung des Providers ist auf das effektiv vom jeweiligen Kunden empfangene Entgelt der letzten 12 Monate vor Schadensfall beschränkt.
- 9.5 Der Kunde verpflichtet sich, den Provider von allen Ansprüchen Dritter, die auf den von ihm gespeicherten bzw. bearbeiteten Daten beruhen, freizustellen und dem Provider sämtliche Kosten zu ersetzen, die diesem wegen möglicher Rechtsverletzungen entstehen.

10 Vertragsdauer und Kündigung

- 10.1 Der Vertrag beginnt mit der Registrierung des Kunden oder der Bestellung der Dienstleistungen.
- 10.2 Die Laufzeit des Vertrags richtet sich nach dem vom Kunden gewählten Abonnement, wobei eine automatische Verlängerung des Vertrags vorbehalten ist. Vor jeder automatischen Verlängerung wird der Kunde mindestens 30 Tage im Voraus schriftlich informiert. Der Kunde kann die Verlängerung durch schriftliche Mitteilung bis spätestens 14 Tage vor Verlängerung verhindern.
- 10.3 Eine Kündigung des Vertrags ist ausschliesslich in der Schriftlichkeit oder per E-Mail möglich und muss mit einer Frist von einem Monat zum Ende der laufenden Vertragsperiode erfolgen.
- 10.4 Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei Zahlungsverzug und Missbrauch oder Verletzung rechtlicher Pflichten durch den Kunden vor.
- 10.5 Im Falle des Todes des Inhabers eines Einzelunternehmens kann eine berechtigte Person die Herausgabe von Daten oder den Zugriff auf das Kundenkonto verlangen.

11 Datenschutz

- 11.1 Der Provider verarbeitet personenbezogene Daten der Kunden gemäss dem Schweizer Datenschutzgesetz (DSG) und, soweit anwendbar, der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- 11.2 Die Einzelheiten der Datenverarbeitung sind in der Datenschutzerklärung sowie im Auftragsverarbeitungsvertrag geregelt.
- 11.3 Der Kunde erklärt sein Einverständnis, dass Personendaten zum Zweck des Vertrags und der Leistungserbringung mit verbundenen Gesellschaften des Providers ausgetauscht werden dürfen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

12 Immaterialgüterrechte

- 12.1 Alle Rechte an euclid, an den SaaS-Diensten, sowie an den Leistungen und Dokumentationen verbleiben beim Provider. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software ohne Zustimmung des Providers zu dekompileieren oder zu bearbeiten.
- 12.2 Das zugrunde liegende Softwaresystem, die Systemarchitektur, der Quellcode des Grundsystems, das Datenmodell, die Benutzeroberfläche sowie sämtliche allgemeinen Funktionen und Module von euclid («Grundsystem») wurden unabhängig von einzelnen Kunden entwickelt und verbleiben ausschliesslich im Eigentum des Providers, auch wenn sie im Rahmen von Kundenprojekten weiterverwendet oder erweitert werden.
- 12.3 Kundenspezifische Erweiterungen, Module oder Anpassungen, die auf Wunsch oder im Auftrag des Kunden entwickelt werden, stellen keine Übertragung von Immaterialgüterrechten am Grundsystem dar. Der Kunde erwirbt an solchen kundenspezifischen Erweiterungen, sofern nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, ausschliesslich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den eigenen Geschäftszweck.
- 12.4 Eine Herausgabe des Quellcodes kundenspezifischer Erweiterungen kann vereinbart werden, begründet jedoch in keinem Fall Rechte am Grundsystem, an dessen Quellcode oder an der Gesamtarchitektur der Software. Ohne das Grundsystem ist eine eigenständige Nutzung solcher Erweiterungen nicht möglich.
- 12.5 Eine Übertragung von Eigentums-, Nutzungs- oder Verwertungsrechten an der Software oder an Teilen davon erfolgt ausschliesslich aufgrund einer ausdrücklich schriftlichen Vereinbarung. Alle Rechte, die dem Kunden nicht ausdrücklich eingeräumt werden, verbleiben beim Provider.

13 Geheimhaltung

- 13.1 Der Provider verpflichtet sich, über alle ihm im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Erfüllung dieses Vertrages zur Kenntnis gelangten vertraulichen

Informationen, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Kunden, Stillschweigen zu bewahren und diese Informationen ohne Ermächtigung des Kunden nicht an Dritte weiterzugeben.

- 13.2 Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht bzw. erlischt, soweit Informationen (a) öffentlich bekannt sind oder werden, (b) dem Provider von Dritten ohne Verletzung einer Geheimhaltungspflicht zugekommen sind (c) dem Provider schon vor Beginn des Vertragsverhältnisses bekannt waren, (d) zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten oder behördlicher Anordnungen herausgegeben werden müssen, oder (e) die gemäss den Bestimmungen dieser AGB oder mit Zustimmung des Kunden weitergegeben werden dürfen.
- 13.3 Der Kunde ermächtigt hiermit den Provider, den Kunden öffentlich als Referenz zu nennen und in die Referenz in allgemeiner Form in geeigneter Weise für Marketing- und Vertriebszwecke zu nutzen.

14 Konventionalstrafe

- 14.1 Verstösst der Kunde gegen wesentliche Pflichten aus diesen AGB, insbesondere gegen die bestimmungs- und vertragsgemässe Nutzung der SaaS-Dienste, ist der Provider berechtigt, eine Konventionalstrafe je Verstoss zur Schadensdeckung zu verlangen, diese beträgt mindestens CHF 10'000.00.
- 14.2 Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten.
- 14.3 Die Konventionalstrafe ist unabhängig von der Geltendmachung weiterer Rechte oder Ansprüche, wie z. B. Schadenersatz oder Unterlassung, zu verstehen.
- 14.4 Die Verpflichtung zur Zahlung der Konventionalstrafe besteht auch dann, wenn der Vertragsverstoss vorübergehend war oder bereits durch den Kunden behoben wurde.

15 Schlussbestimmungen

- 15.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
- 15.2 Bei Widersprüchen zwischen verschiedenen Sprachversionen der AGB hat die deutsche Fassung Vorrang.
- 15.3 Sämtliche Mitteilungen sind schriftlich oder via E-Mail an die bei der Registrierung des Kunden bzw. auf der Homepage des Providers angegebene Adressen zu richten. Mitteilungen des Providers an die vom Kunden bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse gelten in jedem Fall als schriftliche Mitteilung.
- 15.4 Adressenänderungen (insbesondere E-Mail) sind dem anderen Vertragspartner unverzüglich bekannt zu geben. Mitteilungen an die zuletzt bekannt gegebene Adresse gelten als rechtswirksam zugegangen.

16 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

16.1 Auf das Vertragsverhältnis findet schweizerisches Recht Anwendung, unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über den internationalen Warenkauf (CISG).

16.2 Für alle Streitigkeiten sind die Gerichte des Kantons Zürich ausschliesslich zuständig.

Pfäffikon ZH, 12. Februar 2026